

Geschäftsleitung LEGR

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **79 (2017)**

Heft 5: **Kinderrechte**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anstehende Geschäfte im Verbandsjahr 2017/18

Für das laufende Geschäftsjahr hat die Geschäftsleitung LEGR folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Einen Überblick inklusive des Zeitplans bietet die LEGR-Übersichtsgrafik Bildungsthemen Graubünden 2017-2019.

- Diskriminierungsklage für einen gerechten Kindergartenlohn
- Fremdsprachenunterricht
- Lehrplan 21 Graubünden
- Forderung zu den Arbeitsbedingungen
- Rahmenbedingungen Integration
- Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit
- LEGR intern

Es ist uns bewusst, dass das Tagesgeschäft noch etliche Überraschungen für uns bereithalten wird.

Diskriminierungsklage für einen gerechten Kindergartenlohn

Die Delegiertenversammlung und Fraktionsversammlung Kindergarten stimmten 2016 dem Auftrag zu, die Diskriminierungsklage für einen gerechten Kindergartenlohn auszulösen. Die eingesetzte Projektgruppe zeichnet sich in Zusammenarbeit mit dem Juristen und der Juristin dafür verantwortlich. Die Vorbereitung einer Kombination von Verbands- und Einzelklagen ist abgeschlossen und die Klagen sind Ende September beim Verwaltungsgericht Graubünden eingereicht worden. Nun steht die gerichtliche Auseinandersetzung an.

Fremdsprachenunterricht

Die Frage der Regelung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist und bleibt ein Dauerbrenner. Im kommenden Verbandsjahr betrifft sie uns konkret. Die Regierung wird voraussichtlich anfangs 2018 eine Botschaft zur Fremdspracheninitiative vorlegen. Danach soll eine Urabstimmung bei allen Bündner Lehrpersonen durchgeführt werden. Nur bei einem qualifizierten Mehr (66.7%) wird sich der Verband aktiv am Abstimmungskampf

beteiligen. Der Zeitpunkt der Abstimmung ist noch offen. Veränderungen wird es trotzdem auf absehbare Zeit keine geben, denn die Initiative ist als allgemeine Anregung formuliert, dies bedeutet, dass es bei einer allfälligen Annahme der Initiative zuerst eine konkrete Gesetzesanpassung braucht.

Mit Interesse erwarten wir die Umsetzung des Auftrags des Grossen Rates zur Förderung der Sprachaustauschaktivitäten im Kanton Graubünden.

Lehrplan 21 Graubünden

Allgemein

Die Einführung des Lehrplan 21 Graubünden wurde von der Regierung aufs Schuljahr 2018/19 hin beschlossen (3. Oberstufe im 2019/20). Die Geschäftsleitung LEGR hat sich im letzten Jahr im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Resonanzgruppe eingebracht und möchte diesen kritisch-konstruktiven Weg der Begleitung fortsetzen. Die Präsidentin wird weiterhin Einsitz in der Resonanzgruppe des EKUDs haben. Sie setzt sich für eine praxistaugliche Umsetzung in Graubünden ein. Im Namen der Geschäftsleitung bringt

sie jeweils ausgearbeitete Themen und Positionen in die Resonanzgruppe. Ein nächster Schwerpunkt wird die Umsetzung der Individualisierung in der Oberstufe sein. Ein weiterer Meilenstein wird im Frühling 2018 die Kommunikation des LP 21 den Erziehungsberechtigten gegenüber sein, hierzu wird das AVS einheitliche Grundlagen zur Verfügung stellen.

Initiative

Die Regierung wird voraussichtlich im Frühling 2018 die Botschaft zur Doppelinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» präsentieren. Der Zeitpunkt der Abstimmung ist noch offen. Der Lehrplan 21 löst nicht alle Herausforderungen der heutigen Volksschule, er stellt jedoch den Lehrerinnen und Lehrern ein Planungsinstrument zur Verfügung, welches die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft so gut wie möglich abbildet und auf die neuen pädagogischen Entwicklungen eingeht. Den Lehrplan 21 Graubünden rückwirkend zu bekämpfen und die Volksschule durch die Mitsprache des Grossen Rates und allenfalls des Volkes bei Lehrplänen zu verpolitisieren, erschwert die Weiterentwicklung der Bündner Schule. Die Delegiertenversammlung LEGR hat sich gegen die Doppelinitiative ausgesprochen und die Geschäftsleitung beauftragt, aktiv den Abstimmungskampf zu begleiten.

Forderungen zu den Arbeitsbedingungen

Grundsätzliches

Anlässlich der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes wurden verschiedene Forderungen des LEGR erfüllt. Andere blieben auf der Strecke. Die Inkraftsetzung des neuen Bündner Schulgesetzes per 1.8.2013 liegt vier Jahre zurück. Seither hat sich der LEGR in Bezug auf die Forderungen zu den Arbeitsbedingungen eher zurückgehalten

und sich auf die Umsetzung der Verbesserungen im neuen Schulgesetz konzentriert. Es ist nun an der Zeit, das Heft auch bezüglich der offenen Forderungen wieder in die Hand zu nehmen.

Themen

- Löhne

Bei der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes hat der LEGR viel erreicht. Insbesondere die Lohnerhöhung in Richtung des Ostschweizer Mittels. Da die Löhne der Kindergartenlehrpersonen auch mit der neuen Lohnabelle noch weit entfernt vom Ostschweizer Mittel liegen, hat der LEGR im Anschluss an die Schulgesetzgebung die Lohnforderung der Kindergartenlehrpersonen priorisiert und sich im Bereich der Anstellungsbedingungen auf die Erarbeitung einer Diskriminierungsklage konzentriert.

- Unterrichtspensum

Im Bereich der Unterrichtspensen wurde die Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen ins Gesetz aufgenommen sowie die Reduktion um eine Lektion des wöchentlichen Pensums beschlossen. Da sich mit der Einführung des Lehrplan 21 Graubünden ab dem Schuljahr 2018/2019 die Unterrichtswochen um eine Woche auf 39 erhöhen wird, fällt diese Reduktion dann wieder weg. In Zusammenhang mit der Umsetzungsphase des Lehrplan 21 konnten wir gemeinsam mit den Partnerverbänden erwirken, dass die 39. Schulwoche für die obligatorische Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt wird. Ab dem Schuljahr 2021/2022 umfasst ein reguläres Schuljahr 39 Wochen für alle.

Geplante Schritte

Die Geschäftsleitung erarbeitet ein internes Grundlagenpapier. Aus diesem werden Schwerpunkte der anzugehenden Themen bestimmt und Analysen zu den einzelnen Forderungen gemacht. Dabei ist der Geschäftsleitung der Einbezug der Basis wichtig. Deshalb werden voraussichtlich im Frühling 2018 die Schulhausteams via Schulhausdelegierte nach ihrer Priorisierung der Forderungen gefragt. Die Resultate bilden die Basis für die weiteren Schritte der Umsetzung.

Der LCH wird ab Oktober 2017 bis September 2018 eine Arbeitszeiterhebung bei den Lehrpersonen durchführen. Der LEGR ist sehr daran interessiert, dass an dieser Umfrage möglichst viele Bündner Lehrpersonen teilnehmen, damit eine eigene Auswertung der Ergebnisse für Graubünden erstellt werden kann. Denn aus statistischen Gründen gibt es eine Untergrenze der Stichprobengrösse, die für eine kantonale Auswertung erreicht werden muss. In Anbetracht der anstehenden Forderungen benötigen wir aktuelle und statistisch relevante Ergebnisse.

Rahmenbedingungen Integration

Nachdem wir bei AVS/EKUD keinen Erfolg hatten, unser Paket der Vorschläge zur Integration durchzusetzen, wollen wir im kommenden Jahr einzelne Punkte auswählen und konkret umsetzen. Hinsichtlich der überwiesenen Aufträge des Grossen Rates im Bereich der Integration und der voraussichtlich im Jahr 2019 stattfindenden Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Schulgesetzes in diesem Bereich, wird die GL eine Strategie festlegen, wann, ob und wie die Umfrage bei den Lehrpersonen zur Integration wiederholt werden soll.

Die Überarbeitung der Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler soll mit dem AVS und dem VSLGR angegangen werden.

Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit

Die GL LEGR kann auf einen guten Kontakt mit dem Schulbehördenverband SBGR, dem Schulleiterverband VSLGR und der Pädagogischen Hochschule Graubünden PHGR zählen. Die GL LEGR ist überzeugt von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit unter den Verbänden und will weiterhin auf einen intensiven Austausch am «Runden Tisch» setzen. Dabei ist es durchaus üblich, dass schulische Themen, unterschiedliche Standpunkte und Anliegen offen diskutiert werden. Jetzt, im Herbst 2017, soll gemeinsam mit den anderen Verbänden ein OK gegründet werden, welches mit den Vorbereitungen für den gemeinsam verantworteten Bildungstag 2019 startet. Auch die interkantonale Zusammenarbeit ist für den LEGR von grosser Wichtigkeit. Durch die Mitarbeit in unserem Dachverband LCH oder in der ROSLO (Ostschweizer Lehrpersonenorganisationen) ist die GL LEGR eingebunden und hat damit Zugang zu aktuellem Datenmaterial und zur nationalen Diskussion in bildungspolitischen Fragen.

LEGR intern

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Wahrnehmung des Verbandes ist die Präsenz in der Öffentlichkeit und in den Medien wichtig. Der Ausschuss, bestehend aus der Präsidentin und dem Geschäftsführer, ist für diese Aufgabe zuständig. Sie machen dies mit Communiqués und Stellungnahmen in der Tagespresse, der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Podien und mit der Herausgabe des Bündner Schulblattes.

Paul Klee in der Fondation Beyeler ab 2017

1. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018 in Basel

Einen intensiven Austausch möchte die GL weiterhin auch mit der Politik pflegen. Deshalb soll nach den Parlamentsneuwahlen im Juni 2018 wiederum eine Gruppe bildungsinteressierter Grossrätinnen und Grossräte gebildet werden.

Neue Mitgliedersoftware

In Zusammenarbeit mit anderen Kantonnalsektionen sowie dem LCH, soll im Juni 2018 eine neue Mitgliedersoftware für den LEGR eingerichtet werden. Die heutige Software hat ihren Ursprung in den 70er Jahren und stammt von einer Einzelfirma,

dessen Inhaber nun in Pension ist. Die neue Software wird bedienungsfreundlicher sein.

Basisbezug stärken

Die Verbindung zu unseren Schulhausdelegierten soll aktiv gepflegt werden. Dabei soll auch die Mitbestimmung der Basis genug Gewicht erhalten. Einerseits mit der Urabstimmung zur Fremdspracheninitiative, andererseits mit unserer Umfrage bei den Schulhausdelegierten zur Priorisierung unserer Forderungen zu den Arbeitsbedingungen.

Pensioniertenclub

Der Pensioniertenclub ist mit einer gut besuchten Veranstaltung fulminant gestartet. Nun geht es im kommenden Vereinsjahr darum, eine genügend grosse Teilnahme der Clubmitglieder an den Ausflügen und anderen Angeboten zu sichern.

Chur, im September 2017

Sandra Locher Benguerel

Sandra Locher Benguerel,
Präsidentin LEGR



Lernbegleitung von Flüchtlingen durch pensionierte Lehrpersonen

Im Auftrag der kantonalen Fachstelle für Integration sucht der LEGR nach pensionierten Mitgliedern, die bereit sind, freiwillig einem Flüchtling eine Lernbegleitung

in einer Berufsbildung anzubieten. Für die Koordination der Einsätze arbeitet die Geschäftsstelle LEGR mit der Fachstelle zusammen.

Interessierte melden sich bitte beim Leiter der Geschäftsstelle LEGR: Jöri Schwärzel, geschaeftsstelle@legr.ch, 081 633 20 23.

Arbeitszeiterhebung des LCH

Ende September sind die berufstätigen Mitglieder des LEGR von der renommierten Firma Brägger angeschrieben worden. Sie werden dabei eingeladen, bei der Arbeitszeiterhebung mitzumachen. Der Geschäftsleitung LEGR ist es ein grosses Anliegen, dass möglichst viele Bündner Lehrpersonen daran teilnehmen. Denn nur mit statistisch relevanten Resultaten aus

Graubünden lassen sich gut fundierte Forderungen aufstellen; zum Beispiel bei der Frage der Kompensation mit der Einführung der 39. Schulwoche.

Die Geschäftsleitung LEGR ruft dazu auf, dass sich möglichst alle unsere Mitglieder für die Arbeitszeiterhebung bei Brägger anmelden. Es geht darum, während einer

Woche die Arbeitszeit minutiös aufzuschreiben.

Wer die Einladung zur Teilnahme nicht erhalten hat, melde sich bitte bei geschaeftsstelle@legr.ch.